

Alte Version

1. Reglement

Bisher

§ 8 Absätze 2 und 3

2. Gebührenordnung

§3 Benützungsgebühren Abwasser

Bisher

Abs. 1 Grundgebühren (pro Jahr)

- für EFH Spannweite Fr. 142.00 bis Fr. 250.00
zurzeit Fr. 142.00

- für MFH (pro Wohnung)

Spannweite Fr. 71.00 bis Fr. 125.00
zurzeit Fr. 71.00

Abs. 2 Grundgebühr für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

(pro Jahr pro angefangene 700 m3 umbauten Raum

Spannweite Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
zurzeit Fr. 130.00

Abs. 3 Verbrauchsgebühren pro m³ Wasserverbrauch

Spannweite Fr. 1.50 bis Fr. 3.00
zurzeit Fr. 2.25

Abs. 5 Pauschale für Abwasser aus laufenden Brunnen

Fr. 250.00 / Jahr

Abs. 6 Für zusätzlichen Wasserbezug ab andern Quellen

Fr. 100.00 / Jahr

Abs. 7 Ohne Anschluss an gemeindeeigene Hochdruckwasserversorgung

Fr. 500 / Jahr

Neue Version (Inkrafttreten 1. Oktober 2016)

1. Reglement

Neu

§ 8 Absätze 2 und 3 → werden gestrichen

2. Gebührenordnung

§3 Benützungsgebühren Abwasser

Neu (ab 1.10.2016)

Abs. 1 Grundgebühren (pro Jahr)

- für EFH Spannweite Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
ab 1.10.2016 Fr. 114.00

- für MFH (pro Wohnung)

Spannweite Fr. 50.00 bis Fr. 100.00
ab 1.10.2016 Fr. 57.00

Abs. 2 Grundgebühr für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

(pro Jahr pro angefangene 700 m3 umbauten Raum

Spannweite Fr. 80.00 bis Fr. 160.00
ab 1.10.2016 Fr. 104.00

Abs. 3 Verbrauchsgebühren pro m³ Wasserverbrauch

Spannweite Fr. 1.20 bis Fr. 3.00
ab 1.10.2016 Fr. 1.80

Abs. 5 Pauschale für Abwasser aus laufenden Brunnen

ab 1.10.2016 Fr. 200.00 / Jahr

Abs. 6 Für zusätzlichen Wasserbezug ab andern Quellen

ab 1.10.2016 Fr. 80.00 / Jahr

Abs. 7 Ohne Anschluss an gemeindeeigene Hochdruckwasserversorgung

ab 1.10.2016 Fr. 400.00 / Jahr

Alte Version

2. Gebührenordnung

§3 Benützungsgebühren Abwasser

Abs. 8 Pauschale für landwirtschaftliche Liegenschaften (pro Jahr)
Spannweite Fr. 450.00 bis Fr.700.00
zurzeit Fr. 560.00

§ 5 Benützungsgebühren Wasserversorgung

Abs. 1 Grundgebühr pro Wohnung und pro Gewerbe- und
Dienstleistungsbetrieb (pro Jahr)
Fr. 50.00

Abs. 2 Verbrauchsgebühren pro m³
Spannweite Fr. 0.70 bis Fr. 2.00
zurzeit Fr. 1.50 *
* effektiv wurden nur Fr. 1.20 erhoben / GV v. 9.12.09

§ 6 Bauwasser für Neubauten von 400 m³
(Bruchteile werden für volle 400 m³ angenommen)
Fr. 250.00

Neue Version (Inkrafttreten 1. Oktober 2016)

2. Gebührenordnung

§3 Benützungsgebühren Abwasser

Abs. 8 Pauschale für landwirtschaftliche Liegenschaften (pro Jahr)
Spannweite Fr. 360.00 bis Fr.550.00
ab 1.10.2016 Fr. 450.00

§ 5 Benützungsgebühren Wasserversorgung

Abs. 1 Grundgebühr pro Wohnung und pro Gewerbe- und
Dienstleistungsbetrieb (pro Jahr)
ab 1.10.2016 Fr. 60.00

Abs. 2 Verbrauchsgebühren pro m³
Spannweite Fr. 1.00 bis Fr. 2.60
ab 1.10.2016 Fr. 1.60

§ 6 Bauwasser für Neubauten von 400 m³
(Bruchteile werden für volle 400 m³ angenommen)
ab 1.10.2016 Fr. 325.00